

geänderter Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat stellt mit Beschluss die Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes (SEPI) der Stadt Halle (Saale) für die Schuljahre 2009/10 bis 2013/14 für das Schuljahr 2012/13 mit den folgenden Einzelmaßnahmen fest.
 - 1.1. Der Stadtrat stimmt der Neueinrichtung eines Grundschulstandortes zum 01.08.2012 sowie der Neueröffnung einer Grundschule zum 01.08.2013 am Standort Heinrich-Pera-Straße 13 zu. Die neue Grundschule soll bis auf Widerruf den Namen
Grundschule Glaucha
tragen.
Der neuen Grundschule wird der im Beschluss festgelegte Schulbezirk zugeordnet (vgl. Abschnitt I, Punkt 2.1.2).
 - 1.2. Der Stadtrat stimmt in Verbindung mit dem Beschlusspunkt 1.1 der Änderung der Schulbezirke der Grundschulen Johannesschule, „August Hermann Francke“ und „Am Ludwigsfeld“ ab Schuljahr 2012/13 zu (vgl. Abschnitt I Punkt 2.1.3).
 - 1.3. ~~Der Stadtrat stimmt einer auslaufenden Beschulung an der **Grundschule „Rosa Luxemburg“** ab 01.08.2012 zu. Die auslaufende Beschulung endet mit der Schließung der Grundschule am 31.07.2014. Der Schulbezirk der Grundschule „Rosa Luxemburg“ wird der Grundschule Kastanienallee zugeordnet. (vgl. Abschnitt I, Punkt 2.1.3).~~

Zur Sicherung der Bestandsfähigkeit der Grundschule „Rosa Luxemburg“ stimmt der Stadtrat einer Änderung der Schulbezirke der Grundschulen „Rosa Luxemburg“ und „Kastanienallee“ ab dem Schuljahr 2012/13 zu. Folgende Straßen des bisherigen Schulbezirkes der GS „Kastanienallee“ werden der GS „Rosa Luxemburg“ zugeordnet:

- **An der Feuerwache (gerade Hausnr. 2 bis 36)**
 - **Gustav-Weidanz-Weg**
 - **Richard Horn-Straße**
 - **Gerhard-Marcks-Straße**
 - **An der Magistrale (ungerade Hausnr. 1 bis 55)**
 - **Ernst-Barlach-Ring**
 - **Am Treff**
 - **G.-Lichtenfeld-Weg**
 - **G.-Geyer-Weg**
- 1.4. Der Stadtrat stimmt zu, den Standort Kurt-Wüsteneck-Straße 21 als dauerhaften Standort der **Sekundarschule Halle-Süd** vorzuhalten. (vgl. Abschnitt II, Punkt 2.1.1).
 - 1.5. Der Stadtrat stimmt der Aufhebung des **Kabinetts für Wirtschaft/Technik, Hauswirtschaft, Liebenauer Straße 119** als eigenständige Einrichtung zu. Das Objekt wird ab 01.01.2012 schulorganisatorisch als Schulteil der KGS „Ulrich von Hutten“ geführt und im Produkt Gesamtschulen veranschlagt (vgl. Abschnitt 3, Punkt 2.1.1).
 - ~~1.6. Der Stadtrat stimmt zu~~
 - ~~1.6.1. der Aufhebung der Förderschule Comeniusschule und der Förderschule Jägerplatz als eigenständige Schulstandorte zum 31.07.2012.~~
 - ~~1.6.2. der Fusion der Förderschule Comeniusschule und der Förderschule Jägerplatz ab~~

~~01.08.2012 am Standort Freimfelder Straße 88 zu einer neuen Förderschule für Lernbehinderte. Die neue Förderschule soll bis auf Widerruf den Namen Schule Freimfelde Förderschule für Lernbehinderte Nord-Ost tragen.~~

~~1.6.3. der Aufhebung der Förderschule Makarenkoschule und der Förderschule Fröbelschule als eigenständige Schulstandorte zum 31.07.2012.~~

~~1.6.4. der Fusion der Förderschule Makarenkoschule und der Förderschule Fröbelschule ab 01.08.2012 am Standort Trakehner Str. 1 zu einer neuen Förderschule für Lernbehinderte. Die neue Förderschule soll bis auf Widerruf den Namen Schule am Rennbahnring, Förderschule für Lernbehinderte West tragen.~~

- 1.7. Der Stadtrat bestätigt die im Schulentwicklungsplan 2010/11 - 2013/14 für die Berufsbildenden Schulen (BbS) ausgewiesene Schließung des Standortes **(Außenstelle) der BbS I/II am Grasnelkenweg 16** (vgl. Abschnitt IV, Punkt 2.1.1).
2. Der Stadtrat stimmt zu, dass im Rahmen weiterer Schulentwicklungsplanungen in der Stadt Halle (Saale) als Planungsgröße ein **Raumfaktor von mindestens 1,2 Unterrichtsräumen** je Klasse für die Schulform Grundschulen angewandt wird. Für alle anderen Schulformen allgemeinbildender Schulen wird als Planungsgröße ein Raumfaktor **mindestens** von 1,5 Unterrichtsräumen je Klasse festgelegt (vgl. Abschnitt I, Punkt 2.1.1).
3. Der Stadtrat nimmt die in Verbindung mit der Schulentwicklungsplanung stehenden Planvorhaben anderer Bereiche zur Kenntnis.
Die Verwaltung wird beauftragt, zur Umsetzung dieser Maßnahmen (vgl. Abschnitt I – IV, Punkt 2.3 Tangierende Aufgabenbereiche) die entsprechenden Planungen vorzubereiten, einzuleiten und entsprechende Beschlussvorlagen dem Stadtrat zeitnah zur Entscheidung vorzulegen.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, im Rahmen der Fortschreibung zur Schulentwicklungsplanung für das Schuljahr 2013/14 über den Realisierungsstand dieser Maßnahmen zu berichten.

Finanzielle Auswirkungen:

In Verbindung mit der Fusion bzw. Änderung von Schulstandorten ergeben sich Veränderungen der Schulbezirke der Grund- und Sekundarschulen sowie veränderte Schulwegführungen. Dadurch kann es punktuell zu erhöhten Schülerbeförderungskosten kommen.

Andererseits können durch die Schließung von Standorten die Kosten für die Bewirtschaftung von Schulobjekten gesenkt werden. Zusätzliche Kosten entstehen für die Einrichtung neuer Räume (soweit nicht vorhandene Ausstattungen umgesetzt werden können).

Bei einer Vermarktung der Objekte sind ggf. weitere Einnahmen zu erzielen.

Im Rahmen der Vervollkommnung der Verkehrssicherheit in der Stadt Halle (Saale) werden durch die zuständigen Fachämter jährlich finanzielle Mittel für die Umsetzung von Maßnahmen eingeplant und eingestellt, die auch zur weiteren Gestaltung sicherer Schulwege dienen (Beschilderungen, Beleuchtung, Lichtsignalanlagen).

Nicht alle diese Kosten sind derzeit exakt und haushaltsstellenkonkret ausweisbar.

Allein durch die Einsparung bzw. den Mehrbedarf von Miete und Betriebskosten (inklusive Reinigung) und unter Berücksichtigung von erforderlichen Umzugskosten ergeben sich für nachfolgende Produkte folgende Einspareffekte (Basis ein Schuljahr):

	Gesamteinsparung (in €)	davon			
		2012	2013	2014	2015
Grundschulen					
Fusion R. Luxemburg/ Kastanienallee	137.600			57.333	80.267
Glauchau Eröffnung)	-121.000		-56.200	-64.800	
Grundschulen gesamt	16.600		-56.200	-7.467	80.267
Förderschulen					
Jägerplatz/Comenius	127.400	45.000	82.400		
Fröbel/Makarenko	303.200	126.330	176.870		
FÖS gesamt	430.600	171.330	259.270		
Berufsbildende Schulen	230.500		78.700	151.800	
Einsparung schulische Sachkosten	677.700				

Die eingesparten Sachkosten verbleiben im Sachkostenbereich Schulen. Damit soll der durchschnittliche Sachkostenbeitrag je Schüler spürbar erhöht werden.